



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

22. Jahrgang

Samstag, den 10. Januar 2015

Nr. 1 / 2. Woche



*Das alte Jahr vergangen ist,
das neue Jahr beginnt.
Wir sehn aufs alte Jahr zurück
und haben neuen Mut.
Ein neues Jahr, ein neues Glück.
-Unbekannt -*

Ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2015

wünscht Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ihnen,
liebe Gäste unserer Gemeinde Schleusegrund, auch im Namen
des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

Nr.: 33/5/14 vom: 08.12.2014

Beschlussgegenstand

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 4. Gemeinderatssitzung vom 28.10.2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der 4. Gemeinderatssitzung vom 28.10.2014

Abstimmung:

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 3 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 34/5/14 vom: 08.12.2014

Beschlussgegenstand

Beschlussfassung für den Beitritt zum Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) - Rekommunalisierung Thüringer Energie AG

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stimmt dem Beitritt der Gemeinde Schleusegrund zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung (veröffentlicht mit SD-Nr. 2/2012 vom 19. November 2012 in Verbindung mit der 1. Änderung der Satzung, veröffentlicht mit SD-Nr. 3/2012 vom 24. Dezember 2012 und der 2. Änderung der Satzung, veröffentlicht mit Nr. 22/2013 vom 03. Juni 2013 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

Abstimmung:

7 Ja Stimmen 4 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 35/5/14 vom: 08.12.2014

Beschlussgegenstand:

Aufstellungsbeschluss für vorhabenbezogenen B-Plan Sondergebiet Wochenend-/Ferienhaussiedlung mit Betreiberwohnen „Am Steinberg“ 98667 Langenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt zur nachhaltigen städtebaulichen Ordnung und zur Schaffung der Voraussetzung für genehmigungsfähige Vorhaben auf den Grundstücken Flur 4 Flurstück 61 und 62 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes zu Lasten des Betreibers Herrn Andreas Michael Schneider, wohnhaft in 98646 Hildburghausen, Zunftweg 15: „Sondergebiet Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“. Ein städtebaulicher Vertrag ist zu schließen.

Abstimmung:

13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 36/5/14 vom: 08.12.2014

Beschlussgegenstand:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt folgenden Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 01.10.2014 gebilligt.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Parallel zur Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.
5. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen. Die Ergänzungssatzung „An der Ruh“ umfasst hierbei in der Gemarkung Steinbach, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 66/3, 67 und 120 (Weg).
6. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 21.01.2015 bis einschließlich 23.02.2015

in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, OT Schönbrunn Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund im Bauamt während der Dienststunden:

Montag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 12.15 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

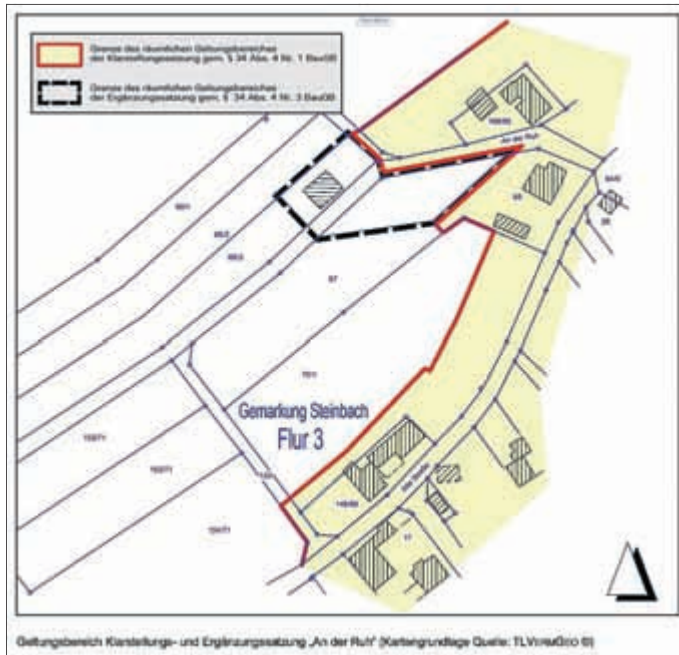
Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

➤➤➤ Die Anlage hierzu
finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤



Anlage:

**Abstimmung:**

13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 37/5/14 vom: 08.12.2014**Beschlussgegenstand:**

Einzelgenehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Ausgaben für die Dorferneuerung Schönbrunn bei folgenden Haushaltsstellen:

HH-Stelle 3.61504.65500	7.320,73 EUR
HH-Stelle 1.61504.56200	3.700,00 EUR

Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmung:

13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 38/5/14 vom: 08.12.2014**Beschlussgegenstand:**

Einzelgenehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung der Bauhoffahrzeuge:

HH-Stelle 1.77100.55000	14.772,50 EUR
-------------------------	---------------

Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmung:

13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 39/5/14 vom: 08.12.2014**Beschlussgegenstand:**

Einzelgenehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Ausgaben zur Absicherung des Grunderwerbes in der Gabeler Straße,

(HH-Stelle 2.63027.93200 - Gehwegebau) in Höhe	von 1.138,33 EUR.
---	-------------------

Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmung:

13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Nr.: 40 /5/14 vom: 08.12.2014**Beschlussgegenstand:**

Einzelgenehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund genehmigt für das Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Ausgaben für den Umgang der Meldestelle

(HH-Stelle 1.11000.52000) in Höhe von	7.644,41 EUR.
---------------------------------------	---------------

Die Ausgaben sind unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmung:

13 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Amtliche Bekanntmachung**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner Sitzung am 08.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusnummer: 36/5/14**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 01.10.2014 gebilligt.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Parallel zur Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.

5. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen. Die Ergänzungssatzung „An der Ruh“ umfasst hierbei in der Gemarkung Steinbach, Flur 3, Teilflächen der Flurstücke 66/3, 67 und 120 (Weg).
6. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Ruh“ der Gemeinde Schleusegrund, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 21.01.2015 bis einschließlich 23.02.2015 in der

Gemeindeverwaltung Schleusegrund OT Schönbrunn, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund im Bauamt während der Dienststunden:

Montag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 07.00 bis 12.15 Uhr

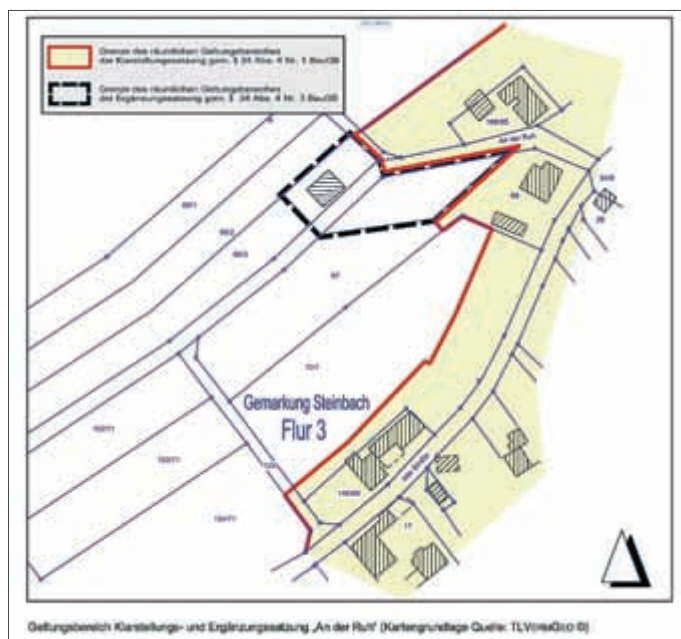
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage:



Schleusegrund, den 17.12.2014

Schilling
Bürgermeister

-Siegel-

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

durch öffentliche Bekanntmachung - Gemeinde Schleusegrund-Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Schleusegrund bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|--|----------|
| a) für die land - und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke - Grundsteuer B | 390 v.H. |

der Steuermessbeträge.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2015 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten oder eine Erklärung für Einzugsermächtigung / SEPA Lastschriftmandat für SEPA -Basislastschriften in der Gemeindeverwaltung zu erteilen.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Hildburghausen

BLZ: 840 540 40 BIC: HELADEF1HIL
Kto.-Nr. 1 170 400 228 IBAN: DE90-8405-4040-1170-4002-28

Deutsche Kreditbank

BLZ: 120 300 00 BIC: BYLADEM 1001
Kto.-Nr. 1 103 498 IBAN: DE76-1203-0000-0001-1034-98

vr bank

Südthüringen eG

BLZ: 840 948 14 BIC: GENODEF1SHL
Kto.-Nr. 550 332 0464 IBAN: DE04-8409-4814-5503-3204-64

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn schriftlich einzu legen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Katrin Krebs
Steueramt / Kita

Information über die Bekanntmachung der Amtlichen Tierbestandserhebung

Sehr geehrte Tierbesitzer!

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2014 zum Stichtag 03.01.2015 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß Satzung nachkommen. Die Satzung hängt in den amtlichen Schaukästen der Gemeinde Schleusegrund aus.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Auszeichnungen im Rahmen der Nachwuchsförderung

Am 18.12.2014 war es wieder soweit. Bürgermeister Heiko Schilling lud zu einer kleinen Ehrenamtsgala ein. Hier wurden die Kinder und Jugendlichen geehrt, die sich im Laufe eines Jahres durch besondere Leistungen in der Vereinstätigkeit ausgezeichnet haben.

8 Jugendliche konnten durch den Bürgermeister Heiko Schilling und dem Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses Herrn Hartmut Otto ausgezeichnet werden.

Sie kamen aus den Vereinen des SV Biberau e.V. (Willi Geisenhainer und Nelly Hartwig), SV Schleusegrund e.V. (Ronja Pöhl und Robin Brückner), Blasmusikverein Steinbach (Larissa Voigt und Finja Kießig), und der Jugendfeuerwehr (Damian Kieser und Jessica Lindenlaub).

Auch die Vereinsvorsitzenden wurden eingeladen.

Aus den Händen des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses erhielten die Kinder und Jugendlichen, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön ein kleines Weihnachtspräsent und einen Gutschein.

In gemütlicher Runde wurde sich bei Gesprächen über die Vereinsarbeit untereinander ausgetauscht.



Seniorenweihnachtsfeier im Schleusegrund

Es ist eine wunderschöne Tradition, wenn der Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund alle Seniorinnen und Senioren zu einer vorweihnachtlichen Feier einlädt. Am 13.12.2014 war es wieder soweit. Herr Heiko Schilling konnte zahlreiche Seniorinnen und Senioren im Vereinshaus in Gießübel begrüßen.

Durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund wurden in diesem Jahr unsere Senioren verwöhnt. Bei festlich geschmückten Tafeln, Kaffee und Kuchen sowie Getränken entstand eine vorweihnachtliche Stimmung.

Die Grundschule Schönbrunn hatte wie immer ein Programm einstudiert, das mit viel Applaus honoriert wurde. Zur musikalischen Unterhaltung trugen die „Rehbachtaler Musikanten“ bei.

Ein herzliches Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund, der Grundschule Schönbrunn, den „Rehbachtalern Musikanten“, den Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes für die Ausgestaltung dieser immer wieder gern besuchten Veranstaltung. Dank aller Beteiligten ist es auch in diesem Jahr gelungen, wieder eine erlebnisreiche Veranstaltung durchzuführen.



Gründung Vereinsbeirat

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Gemeindeverwaltung Schleusegrund ist die Basis für das gemeinsame Miteinander in unserer Gemeinde. Um jedoch auch zukünftig diese Basis zu erhalten und zu stärken, bedarf es einer engeren Zusammenarbeit beider Seiten. Deshalb wurden im Amtsblatt Monat August 2014 unsere Vereine zur Gründung eines Vereinsbeirates aufgerufen. Zwischenzeitlich meldeten acht Vereine ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an. Am 27.11.2014 kam es zur Gründung des Beirates. Dieser wird sich zukünftig 1/4 jährlich zu einer Beratung treffen.

Der **nächste Termin** ist für **19. Februar 2015** vorgesehen. Interessierte Vereine haben bis zu diesem Termin die Möglichkeit, sich dem Vereinsbeirat noch anzuschließen.

Folgende Vereine erklärten sich zur Mitarbeit bereit:

Johanniter Unfallhilfe
Männerchor „Waldecho“
Feuerwehrverein Steinbach
Förderverein „Berliner Erna“
Wasserwacht Schleusegrund
Original Bibergrundmusikanten
Wanderverein Schleusegrund
SV Schleusegrund

Heiko Schilling
Bürgermeister

Wir laden ein zur Blutspende im Monat Januar 2015

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

Dienstag, den 27. Januar 2015
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
im ehem. Pfarramt Biberschlaf

die nächste Blutspendeaktion durch.



Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund gratulieren den Jubilaren des **Monats Januar 2015** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Ortschaft Biberschlag

Herrn Helmut Oetzel zum 86. Geburtstag
 Herrn Gerald Wirsching zum 80. Geburtstag
 Herrn Helmut Sittig zum 80. Geburtstag
 Herrn Kurt Memm zum 78. Geburtstag
 Herrn Gerald Helk zum 78. Geburtstag
 Herrn Werner Graw zum 75. Geburtstag
 Herrn Manfred Memm zum 75. Geburtstag
 Herrn Karl-Heinz Luther zum 74. Geburtstag
 Frau Renate Wirsching zum 73. Geburtstag
 Frau Karin Frühauf zum 72. Geburtstag
 Herrn Peter Hörnlein zum 72. Geburtstag
 Frau Heidemarie Höhn zum 70. Geburtstag

Ortschaft Engenstein

Frau Else Sittig zum 88. Geburtstag
 Frau Ursula Schmidt zum 83. Geburtstag
 Frau Edith Schmidt zum 81. Geburtstag
 Herrn Kurt Stark zum 81. Geburtstag

Ortschaft Lichtenau

Herrn Dieter Mägdefessel zum 75. Geburtstag

Ortschaft Tellerhammer

Herrn Herold Fabig zum 82. Geburtstag

Ortschaft Gießübel

Herrn Fritz Hartung zum 88. Geburtstag
 Frau Käte Richter zum 87. Geburtstag
 Frau Johanna Voigt zum 85. Geburtstag
 Frau Marianne Koch zum 84. Geburtstag
 Frau Jutta Heinz zum 83. Geburtstag
 Frau Irmgard Warlich zum 81. Geburtstag
 Frau Margarete Eichhorn zum 80. Geburtstag
 Frau Irmgard Anschütz zum 79. Geburtstag
 Herrn Gregor Voigt zum 77. Geburtstag
 Frau Traute Neubauer zum 76. Geburtstag
 Herrn Klaus Brückner zum 76. Geburtstag
 Herrn Siegfried Edelmann zum 76. Geburtstag
 Herrn Siegfried Voigt zum 75. Geburtstag
 Herrn Rolf Aßmann zum 72. Geburtstag

Ortschaft Langenbach

Frau Erika Will zum 82. Geburtstag
 Frau Helga Konrad zum 79. Geburtstag
 Frau Marga Weser zum 76. Geburtstag

Ortschaft Schönbrunn

Frau Erna Abel zum 94. Geburtstag

Frau Helene Witter zum 91. Geburtstag
 Herrn Otto Krebs zum 91. Geburtstag
 Frau Jenni Biebler zum 90. Geburtstag
 Frau Charlotte Jäger zum 90. Geburtstag
 Herrn Harro Escher zum 89. Geburtstag
 Frau Helga Erwardt zum 86. Geburtstag
 Herrn Horst Audersch zum 84. Geburtstag
 Frau Christa Steitz zum 83. Geburtstag
 Herrn Karl-Heinz Bartsch zum 81. Geburtstag
 Frau Anneliese Hennecke zum 78. Geburtstag
 Frau Irma Holder zum 78. Geburtstag
 Herrn Klaus Kirchner zum 78. Geburtstag
 Frau Marthel Müller zum 76. Geburtstag
 Herrn Karl Geyer zum 75. Geburtstag
 Herrn Günther Möhring zum 75. Geburtstag
 Herrn Peter Jendrzeyewski zum 74. Geburtstag
 Frau Helga Gehrmannt zum 73. Geburtstag
 Herrn Roland Witter zum 73. Geburtstag
 Frau Ingrid Werner zum 71. Geburtstag
 Herrn Hans-Jürgen Müller zum 71. Geburtstag
 Frau Martina Sauerbrei zum 70. Geburtstag
 Frau Sabine Beez zum 70. Geburtstag
 Herrn Herbert Koch zum 70. Geburtstag

Ortschaft Steinbach

Herrn Friedrich Roßmann zum 90. Geburtstag
 Frau Gisela Machoeth zum 80. Geburtstag



Herzlich willkommen

Am 28.11.2014 erblickte

Lovis Valentino Koch,
Schönbrunn
 Eltern: Stefanie Elfert
 und Daniel Koch



das Licht der Welt.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen dem neuen Erdenbürger, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Veranstaltungen

Veranstaltungen Januar 2015

Samstag, 10. Januar	18.00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	FFW Schönbrunn
Sonntag, 11. Januar	09.00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 11. Januar	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 11. Januar	13.30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Montag, 12. Januar	19.30 Uhr	Mama-Treff	Schönbrunn, AWO Jugendclub
Dienstag, 13. Januar	14.00 Uhr	BINGO Nachmittag	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 13. Januar	19.30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarramt
Mittwoch, 14. Januar	14.00 Uhr	Mittwochstreff-Spielnachmittag	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 15. Januar	14.00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bis 14.01.2015)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 18. Januar	09.00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 18. Januar	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 18. Januar	13.30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Dienstag, 20. Januar	14.00 Uhr	Erzählkaffee mit verschiedenen Themen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 20. Januar	19.30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarramt
Donnerstag, 22. Januar	14.00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf	Schönbrunn, AWO Jugendclub
Sonntag, 25. Januar	09.00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 25. Januar	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 25. Januar	13.30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche

Dienstag, 27. Januar	14.00 Uhr	Erzählkaffee mit verschiedenen Themen	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 27. Januar	19.30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarramt
Mittwoch, 28. Januar	14.00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 29. Januar	14.00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf Anmeldung bis 28.01.2015	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Samstag, 31. Januar	20.11 Uhr	Prunksitzung	Gießübel, Vereinshaus
Sonntag, 01. Februar	09.00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 01. Februar	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 01. Februar	13.30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Dienstag, 03. Februar	19.30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarramt
Samstag, 07. Februar	13:11 Uhr	Kinderfasching	Gießübel, Vereinshaus
Samstag, 07. Februar	21.00 Uhr	Disco	Gießübel, Waldbaude
Sonntag, 08. Februar	09.00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 08. Februar	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 08. Februar	13.30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel, Kirche
Donnerstag, 12. Februar	20.00 Uhr	Weiberfasnacht	Gießübel, Waldbaude
Samstag, 14. Februar	20.11 Uhr	Büttenabend	Gießübel, Waldbaude
Sonntag, 15. Februar	20.00 Uhr	Maskenball	Gießübel, Vereinshaus

Die AWO Begegnungsstätte wünscht allen ein Gesundes Neues Jahr 2015.

Anmeldung für die AWO-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer 036874 / 70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

Die Amtsblatt Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Februar 2015) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins)werben möchten, schreiben Sie uns bis bis spätestens 27.01.2015 ein Email an amtsblatt@schleusegrund.de. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Kerstin Börner (Amtsblatt Redaktion)

Kindertagesstätte

Neues aus der KITA „Sonnenblume“

Singen macht nicht nur Freude, sondern macht auch klug! Deshalb führt unsere Erzieherin Anja Hebestreit wöchentlich mit allen Kindern, die es wünschen, Musikschule durch. Dabei lernen die Kinder viele verschiedene Lieder, ihrem Alter und den Anlässen angemessen, kennen. Unsere Kinder haben viel Freude an der Musik und singen, musizieren und tanzen täglich in ihren Gruppen.

Anlässlich unseres Weihnachtskonzertes am 05.12.2014 zeigten wir den Eltern unser Können. Mit viel Begeisterung waren alle Kinder dabei. Als Ehrengast luden wir die Kreischorleiterin Frau Yvonne Unger ein. Dabei verlieh sie uns erneut die musikalische Auszeichnung „Felix - Wir singen gern“ vom Deutschen Chorverband.



Am Samstag, dem 13.12.2014, war wieder einmal die Theatergruppe „Die 2“ in unserer KITA zu Gast. Doreen Olbricht und Rolf Weißleder boten das Kindertheaterstück „Spatz Fritz“ dar. Die Vorstellung war sehr unterhaltsam und lustig. Wir würden uns im nächsten Jahr über noch mehr Gäste freuen.

Auch in diesem Jahr wurden wir zu Weihnachten von großzügigen Sponsoren überrascht: der Theaterverein Steinbach - Langenbach spendete uns 150 Euro, für die wir neues Kinderbesteck für die Kleinsten angeschafft haben. Außerdem ging auf

unser Spendenkonto ein Scheck der Firma „Top Car“, Familie Krannich aus Schnett, in Höhe von 500 Euro ein.

Wir sagen ihnen ein herzliches Dankeschön!

Das Team der KITA Sonnenblume.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 27.01.2015

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 07.02.2015



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel: 0 36 777 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für Anzeigen:
David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag beziehen.